

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Christian Zander (CDU)

vom 11. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Unternehmergeist in Schulen - Entwicklung der Berliner Schülerfirmen

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11254

vom 11. März 2022

über Unternehmergeist in Schulen – Entwicklung der Berliner Schülerfirmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerfirmen wurden in den vergangenen vier Jahren in Berlin gegründet? Bitte nach Kalenderjahren, Bezirken und Schulformen aufschlüsseln.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren in den vergangenen vier Jahren an der Gründung und Durchführung von Schülerfirmen beteiligt? Bitte nach Kalenderjahren, Bezirken und Schulformen aufschlüsseln.
3. Auf welchem Weg wird für die Möglichkeit zur Gründung von Schülerfirmen geworben und welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
4. Wie und von wem werden die in Schülerfirmen engagierten Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit unterstützt und begleitet?

Zu 1. bis 4.: Grundsätzlich gestalten und organisieren die Berliner Schulen auf der Grundlage des Schulgesetzes sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung. Hierzu gehören auch Schülerfirmen.

Welche konkreten Schülerfirmen an den Berliner allgemeinbildenden Schulen eingerichtet wurden bzw. aktuell arbeiten, wird von der Senatsverwaltung für

Bildung, Jugend und Familie nicht erfasst; ebenso wenig wird erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Dies trifft ebenfalls für die beruflichen Schulen Berlins zu.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe engagiert sich gemeinsam mit Partnerorganisationen im Netzwerk „Unternehmergeist macht Schule in Berlin“ mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern Interesse an Wirtschaftsthemen zu vermitteln. Weitere Informationen enthält folgende Webseite:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/gruendungs-und-startup-foerderung/schuelerfirmen/artikel.109049.php>

5. Welche finanziellen Mittel standen in den vergangenen vier Jahren für die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Schülerfirmen zur Verfügung? Bitte nach Kalenderjahren, Haushaltstiteln und Förderprogrammen aufschlüsseln.

Zu 5.: Für die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Schülerfirmen an integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen standen in den vergangenen vier Jahren haushaltsjährlich 100.000 Euro zur Verfügung, die zur Förderung von zwei Projekten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH zur Gründung, Begleitung und unterrichtlichen Implementierung von Schülerfirmen zugewendet wurden. Die Mittel sind im Haushalt in Kapitel 1019 Titel 68569 – Mittel für Fördermaßnahmen Duales Lernen gemäß § 29 Sekundarstufe I-Verordnung – eingestellt.

6. Ab welchem Alter ist Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer Schülerfirma gestattet? Ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

7. Auf welchem Weg und von wem erfolgt die Anerkennung einer Schülerfirma als Schulprojekt? Wer kommt grundsätzlich als verantwortlicher Träger in Frage?

8. Welche Möglichkeiten bestehen für die Eröffnung von Schülerfirmenkonten und wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Kontoeröffnung unterstützt? Welche Gebühren fallen ggf. an?

9. In wessen Verantwortung liegt die Buchführung zum Nachweis der Ein- und Ausgaben?

10. Wer entscheidet über die Verwendung der durch die Arbeit der Schülerfirmen erwirtschafteten Mittel? Wofür können diese Mittel grundsätzlich verwendet werden?

Zu 6. bis 10.: Gemäß § 7 Abs. 4 Schulgesetz für das Land Berlin können Schulen insbesondere zur Unterstützung des Erwerbs von Handlungskompetenz eigenverantwortlich Schülerfirmen einrichten. Schülerfirmen können auch in Zusam-

menarbeit mit Dritten eingerichtet werden. Soweit es zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele förderlich ist, können Schülerfirmen auch Leistungen gegenüber Dritten erbringen.

Bei Schülerfirmen handelt es sich nicht um reale Wirtschaftsunternehmen. Es sind vielmehr Schulprojekte bzw. Unterrichtsprojekte, die pädagogische Zielsetzungen verfolgen und in Anlehnung an reale Wirtschaftsunternehmen strukturiert sind, sich an einer realen Rechtsform orientieren und real am Markt agieren. Schülerfirmen zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum zu geben, um „echtes“ wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, wodurch auf besondere Art und Weise relevante fachliche, aber auch überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden. Der ökonomische Erfolg, ausgedrückt in der Höhe des wirtschaftlichen Gewinns, ist somit nicht das Leitmotiv.

Hinsichtlich der Umsetzung dieser Unterrichtsmethode können Schülerfirmen entweder als Projekt im Fachunterricht angesiedelt werden oder außerhalb des Fachunterrichts im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gegründet werden.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie